



**DEUTSCHER
MOTORYACHTVERBAND**

**Ausschreibung zur
Deutschen Jugendmeisterschaft 2021
im Schlauchbootsport**

Ausschreibung zur DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFT im Schlauchbootsport

(Stand: 27.11.2020)

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschiffahrt veranstaltet das Referat Jugend & Sport des DMYV die Deutsche Jugendmeisterschaft und stiftet den **DEUTSCHEN JUGENDPOKAL** für den erfolgreichsten Landesverband.

In jeder Klasse werden die Erstplatzierten zum **DEUTSCHEN JUGENDMEISTER** geehrt.

Veranstalter:

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Referat Jugend & Sport
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg

Ansprechpartner:

Oliver Villás

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 13

Mobil-Nr.: 01

Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58

E-Mail: villas@dmyv.de

Homepage: www.dmyv.de/sport

Marvin Schnauber

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21

Mobil-Nr.: 01

Fax-Nr.: (0203) 8 09 58 - 58

E-Mail: schnauber@dmyv.de

Homepage: www.dmyv.de/sport

INHALTSVERZEICHNIS:

A. Qualifikation	Seite 4
A1. Club- und Landesjugendmeisterschaft	Seite 4
A2. Deutsche Jugendmeisterschaft	Seite 4
B. Logistik	Seite 5
B1. Betreuung und Unterbringung	Seite 5
B2. Kosten	Seite 5
B3. Preise und Pokale	Seite 6
B4. Versicherung	Seite 6
B5. Verantwortlichkeit	Seite 7
B6. Haftungsverzicht	Seite 7
B7. Doping	Seite 8
B8. Wettkampfrichter	Seite 8
C. Reglement	Seite 8
C1. Teilnehmer	Seite 8
C2. Boote und Bojen	Seite 9
C3. Aufgaben	Seite 11
C4. Wertung	Seite 11
C5. Schiedsgericht/ Proteste	Seite 15
C6. Klassen	Seite 16
D. Veranstalterausschreibung	Seite 17
E. Ausführungsbestimmungen – Covid-19-Virus	Seite 21
Anlagen	Seite 22
• Knoten	

A. QUALIFIKATION

Das Referat Jugend & Sport des DMYV führt jährlich die Deutsche Jugendmeisterschaft nach dem jeweils geltenden Reglement durch.

Teilnehmen an der Deutschen Jugendmeisterschaft können Jugendliche, die sich über die Landesjugendmeisterschaft qualifiziert haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz und Mitglied in einem Verbandsverein des DMYV sind.

A1. Club-/ Landesjugendmeisterschaft

An der Landesjugendmeisterschaft kann nur derjenige teilnehmen, der Mitglied eines Landesverbandes oder eines Verbandsvereines ist und an einer Clubmeisterschaft teilgenommen hat.

Der jeweilige Landesverband ist für die Durchführung der Landesjugendmeisterschaft verantwortlich und meldet diese mit dem gültigen Anmeldebogen spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Die DMYV-Geschäftsstelle ist für die Registrierung der Veranstaltung und die Versicherung (siehe Punkt „B4. Versicherung“) verantwortlich.

Die drei bestplatzierten Nichtnationalkadermitglieder der Landesmeisterschaft je Klasse sowie Mitglieder des Nationalkaders sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Ein Nachrückverfahren der über eine Landesmeisterschaft nominierten Teilnehmer ist erlaubt.

- Unmittelbar nach Abschluss der Landesmeisterschaft ist die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Jugendmeisterschaft unter Angabe der Landesmeisterschaftsplatzierung per Email an villas@dmyv.de oder schnauber@dmyv.de zu senden.

A2. Deutsche Jugendmeisterschaft

Der Ausrichter hat die Deutsche Jugendmeisterschaft gemäß den Rahmenrichtlinien vorzubereiten und durchzuführen. Das Referat Jugend & Sport des DMYV kann die Deutsche Jugendmeisterschaft selbst ausrichten oder einen Landesverband mit der Ausrichtung betrauen.

Durchgeführt wird die Deutsche Jugendmeisterschaft, wenn mindestens drei Bundesländer Teilnehmer gemeldet haben.

- Teilnehmer deren Meldung später als 5 Tage vor der Deutschen Jugendmeisterschaft eingehen, können nicht mehr teilnehmen. Wettkampfrichter müssen 2 Wochen vor der Veranstaltung verbindlich gemeldet werden. Wettkampfrichter, deren Einsatz nicht erforderlich ist, erhalten spätestens eine Woche vor der Meisterschaft Nachricht.
- Teilnehmer aus einem Landesverband sind startberechtigt, wenn für jede angefangene 4 Teilnehmer ein Wettkampfrichter zur Verfügung gestellt wird. Die für einen Landesverband gemeldeten Wettkampfrichter müssen nicht aus dem

gleichen Landesverband kommen. Werden die gemeldeten Wettkampfrichter nicht benötigt, sind die Teilnehmer trotzdem startberechtigt. Im Einzelfall sind Ausnahmeregelungen möglich, über die der Regattaleiter entscheidet.

- Ein Landesverband der mehr als 10 TN meldet muss zusätzlich einen Betreuer zur Verfügung stellen. Die Verpflegungskosten trägt das Referat Jugend & Sport des DMYV, die Übernachtungskosten und Reisekosten der Landesverband.
- Mitglieder des Bundesjugendausschusses sind grundsätzlich keine anerkannten Wettkampfrichter eines Landesverbandes.
- Ist ein gemeldeter Teilnehmer verhindert, kann der Nächstplatzierte aus der Landes-Jugendmeisterschaft bis Ende des Check-In als Ersatz gemeldet werden.
- Es werden von der DMJ des DMYV Boote mit Motoren zur Verfügung gestellt, im Bedarfsfall können zusätzlich Boote mit Motoren der Landesverbände mit zum Einsatz kommen. Die Verwendung der Boote für die verschiedenen Klassen bzw. Parcours wird per Los entschieden.

B. LOGISTIK

B1. Betreuung und Unterbringung

Für alle Mädchen und Jungen eines Landesverbandes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer (keine am Wettkampf beteiligte Person) zu bestimmen. Sollte ein Geschlecht nicht durch einen gleichgeschlechtlichen volljährigen Betreuer vertreten sein, ist ein Starten nicht möglich.

Die Teilnehmer, Betreuer und eingesetzte WKR werden, sofern es möglich ist, in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht. Bei der Unterbringung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer und Betreuer und ggf. Schlachtenbummler getrennt nach Geschlechtern in den Räumen verteilt werden.

Anfallende Kosten sind zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden, sowie gemeldete und nicht wahrgenommene Verpflegungskosten.

B2. Kosten

Der Ausrichter wird sich bemühen, eine möglichst kostengünstige Verpflegung sowie auf Wunsch des Landesverbandes eine kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit zu stellen.

Für die Reisekosten haben die Teilnehmer, Betreuer und Wettkampfrichter selbst zu sorgen.

Für die Unterbringungs- und Verpflegungskosten wird für die Starter und 2 Betreuer pro Landesverband eine Pauschale pro Kopf erhoben, die in der Veranstalterausschreibung gesondert geregelt ist.

Die Verpflegungskosten für die eingesetzten Wettkampfrichter werden vom DMYV übernommen.

Schlachtenbummler oder Fanclubs reisen auf eigene Kosten an. Für Ihre Verpflegung und Unterkunft haben sie selbst zu sorgen.

Es werden insgesamt durchschnittlich 55 WKR benötigt.

Die Landesverbände erhalten einen Fahrtkostenzuschuss durch das Referat Jugend & Sport des DMYV. Pro Landesverband haben nur die benötigten Wettkampfrichter einen Anspruch. Eine Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets wird prozentual in Abhängigkeit der Entfernung zwischen Veranstaltungsort und Landeshauptstadt des jeweiligen Landesverbandes und der Anzahl der vom Landesverband benötigten Wettkampfrichter verteilt. Die andere Hälfte des Budgets wird als Personenpauschale auf die benötigten Wettkampfrichter verteilt.

B3. Preis und Pokale

- **Club-Jugendmeisterschaft**

Urkunden werden von der Geschäftsstelle des DMYV in digitaler Form zum Selbstaussdruck kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Landes-Jugendmeisterschaft**

Urkunden werden von der Geschäftsstelle des DMYV in digitaler Form zum Selbstaussdruck kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Deutsche Jugendmeisterschaft**

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Der Beste jeder Klasse erhält den „Deutschen Jugendmeisterschafts-Pokal“.

Für die nächstplatzierten fünf Teilnehmer in einer Klasse gibt es je einen Pokal.

- **Deutscher Jugendpokal**

Der erfolgreichste Landesverband erhält den „Deutschen Jugendpokal“ als Wanderpokal.

- **Länderwertung**

Die Landesverbände erhalten für jeden ersten Platz 6 Punkte, für jeden 2. Platz 5 Punkte usw. bis zum 6. Platz. Bei Punktgleichheit entscheiden die besten Platzierungen, danach entscheidet die beste Gesamtzeit. Bei mehr als drei Teilnehmern eines Landesverbandes werden nur die drei bestplatzierten Fahrer pro Klasse gewertet.

B4. Versicherung

Für die gemeldeten Veranstaltungen und Trainingszeiten gem. Anmeldebogen besteht für jeden Teilnehmer während der Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, allerdings nur dann, wenn das Anmeldeformular bei der

DMYV-Geschäftsstelle eingegangen ist. Die Jahresmeldung per 31.03. eines Jahres wird die DMYV Geschäftsstelle bestätigen.

Auf dem Wasser und dem dazugehörigen Gelände tritt der Versicherungsschutz nur während der gemeldeten Veranstaltungszeit und innerhalb des Regattabereiches ein.

Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an. Wir verweisen gleichzeitig auf die Versicherungsmöglichkeit der Vereine und Landesverbände bei den Kreis- bzw. Landessportbünden.

B5. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter. Der Genuss von alkoholhaltigen Getränken und/oder sonstiger Drogen ist während des Wettbewerbes nicht erlaubt. Während der Veranstaltung können Alkohol-/Dopingkontrollen vor jedem Lauf an der Stegeingangskontrolle durchgeführt werden. Bei positivem Ergebnis wird der Betreuer hinzugezogen und es erfolgt eine zweite Prüfung. Ein positives Ergebnis (**> bei Alkohol 0,2 Promille bzw. bei verbotenen Substanzen**) führt zur Disqualifikation für die Veranstaltung.

Unsportliches Verhalten der Starter während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an der darauffolgenden gleichartigen Veranstaltung, ggf. auch für andere Veranstaltungen des DMYV. Zu unsportlichem Verhalten zählt das Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals. Auch Betreuer, WKR und sonstige Orga-Teammitglieder werden bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln zukünftig für Deutsche Meisterschaften nicht mehr zugelassen.

B6. Haftungsverzicht

Durch Abgabe des Haftungsverzichtes (Lizenzantrag) verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach-, Vermögens- und immaterielle Schäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- das Referat Jugend & Sport des DMYV, die Landesverbände, die Verbandsvereine des DMYV, deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer und gegen eigene Helfer

- Behörden und andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen ausgeglichen sind.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Einverständniserklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam. In der Einverständniserklärung ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten, zusätzlich wird das Einverständnis für die Verwertung Veröffentlichung von Bild-/Tonmaterial bis auf Widerruf gewährt. Gleichzeitig erfolgt ein Einverständnis für die Nutzung von Freizeitaktivitäten während der Veranstaltung.

B7. Doping

Das Referat Jugend & Sport des Deutschen Motoryachtverbandes übernimmt die Antidopingvorschriften des Deutschen Motoryachtverbands in der jeweils Fassung.

B8. Wettkampfrichter (WKR)

WKR unterliegen der Schweigepflicht gegenüber allen Teilnehmern, Betreuern und Angehörigen während des gesamten Wettkampfes. Die Wettkampfrichter haben die Ihnen zugewiesene Position pflichtbewusst auszuüben, ferner sind sie verpflichtet, aller sicherheitsrelevanten Verstöße dem Wettkampfleiter zu dokumentieren.

Für WKR gilt ein absolutes Verbot des Verzehrs von alkoholischen Getränken und der Genuss von Drogen während des Wettbewerbes. Bei Verstoß wird der WKR mit sofortiger Wirkung von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Gleichfalls entfällt für den Landesverband, der den Wettkampfrichter zum Einsatz gebracht hat, die Bezuschussung des Referat Jugend & Sport für diesen Wettkampfrichter.

Auch die Benutzung von elektronischen Geräten, die nicht unmittelbar zum Wettkampf gehören und diesem dienen, ist nicht gestattet.

C. REGLEMENT

Das folgende Reglement findet bei den Deutschen Jugendmeisterschaften Anwendung. Ebenfalls soll es auch Anwendung für die Landes- und Clubmeisterschaften finden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die sicherheitsrelevanten Regelungen sollen auch bei Trainingsfahrten Anwendung finden.

C1. Teilnehmer

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird für weibliche und männliche Jugendliche im Alter vom 6 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ausgeschrieben (siehe Anhang „D1“

Klassen). Jeder Teilnehmer muss entsprechend seinem Alter im Besitz einer jeweils gültigen A, B oder C Lizenz des DMYV sein, diese ist beim Check-in vorzulegen.

Wer seine gültige Lizenz zum Check-in nicht vorlegen oder den Nachweis erbringen kann, dass er im Besitz einer Lizenz ist (nur in Form einer Kopie oder vorliegender Antrag in der Geschäftsstelle des DMYV) muss ein Strafgeld in Höhe von 20,00 € bezahlen.

Jeder Teilnehmer muss schwimmen können.

Ab Stegeingangskontrollpunkt ist folgende persönliche Schutz- und Sicherheitsausrüstung funktionsgerecht zu tragen:

- Geschlossenes Schuhwerk mit weicher durchgehender Sohle
- eine Feststoffweste, oder eine funktionsfähige mit gültiger Prüfplakette versehene Automatikweste, entsprechend EN 393 bzw. EN ISO 12402-5. Die Funktionsfähigkeit darf durch die Startnummer nicht beeinträchtigt sein. **Die Startnummer muss Brust und Rücken erkennbar angebracht werden. Das Tragen der Startnummer auf dem Oberarm ist untersagt.**
- Ab Klasse 5 einen geeigneten Helm (z. B. Rafting- oder Wakeboard-Helm) entsprechend der Norm **EN 1385**.

Jeder Starter ist für die Einhaltung dieser Norm und der Sicht- und Erkennbarkeit selbst verantwortlich.

Jeder Teilnehmer hat den Quickstopp ohne Verlängerung an Arm oder Bein wirksam anzulegen oder an der Rettungsweste ohne Verlängerung zu befestigen.

Das funktionsgerechte Tragen von Weste, Helm, Schuhen und Startnummer wird ab Stegeinlasskontrolle bzw. zusätzlich für den Quickstopp dem Ablegen bzw. Anlegen des Bootes am Steg von allen Wettkampfrichtern bewertet und gilt bis zum Passieren der Steg Ausgangskontrolle

Die Deutsche Jugendmeisterschaft findet nur statt, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 6 Teilnehmer gemeldet sind.

Die Angaben auf der Nennung sind verbindlich. Eine Doppelmeldung für die Klassen vier und fünf ist nicht möglich.

C2. Boote und Bojen

In der Deutschen Jugendmeisterschaft wird in den Klassen ME bis M4 das Suzumar Rib 310, mit Bodenplatte, einer Venturidüse sowie Motoren der Firma Suzuki mit einer Leistung von 6 PS ohne externen Tank eingesetzt.

In Klasse M5 bis M7 wird das Suzumar Rib 350 mit 15 PS und mit einem Jockeysitz, einer Lenkung, einer Einhandschaltung sowie einem Kurzschlusschalter (Quickstopp) im Fahrerbereich ausgestattet, eingesetzt.

Die Boote müssen den vom Hersteller angegebenen Luftdruck enthalten. Ein Abweichen des angegebenen Luftdrucks darf nicht größer als 10% betragen.

In Club- und Landesmeisterschaften sowie bei einem kurzfristigen technischen Defekt dieser Boote und/oder Motoren bei den Deutschen Jugendmeisterschaften, kann der Wettkampf mit folgenden Booten und Motoren gefahren werden:

Für alle Klassen sind Schlauchboote zugelassen, deren Motoren mit einem Kurzschlusschalter (Quickstopp) ausgerüstet sein müssen.

In den Klassen ME bis M4 wird mit einem Außenbordmotor von 3,68 bis 6 kW (5 bis 8 PS) gefahren, welcher über eine Pinne und Schaltung direkt am Motor verfügt.

Für die Klassen M5 bis M7 werden die Boote mit 11 kW (15 PS) motorisiert und einer Lenkung, einer Einhandschaltung sowie einem Kurzschlusschalter (Quickstopp) im Fahrerbereich ausgestattet.

In der Klasse M4 werden die Boote mit einem Zusatzgewicht im Bug von 20 kg bestückt.

In den Klassen ME bis M3 muss eine mindestens 16-jährige Begleitperson an Bord sein, die mit der Handhabung des Bootes und des Motors sowie mit dem Parcours vertraut ist. Die Begleitperson hat dieselbe Sicherheitsausrüstung wie die Teilnehmer zu tragen.

Diese Begleitperson hat während der gesamten Fahrt den Parcours zu beobachten und bei Gefahr den Quickstopp zu ziehen. Eine Hilfestellung beim Ab- bzw. Anlegen oder bei Manövern darf von ihr nicht vorgenommen werden. In Situationen, die vom normalen Wettkampfablauf abweichen (z.B. Boje im Antrieb) ist die Begleitperson zur Hilfestellung verpflichtet.

Bei wechselnden Begleitpersonen ist durch Ausgleichsgewichte sicherzustellen, dass das Gesamtgewicht in den Klassen und jedem Lauf gleich ist.

Jugendliche, deren Körpergewicht geringer als das statistische Durchschnittsgewicht der folgenden Tabelle ist, erhalten ein Ausgleichsgewicht ins Boot so, dass die Summe aus Körpergewicht und Ausgleichsgewicht gleich dem statistischen Durchschnittsgewicht ist. Die Lagerung des Ausgleichsgewichtes im Boot bleibt dem Teilnehmer überlassen. (Hinweis an das Stegpersonal)

Klasse	Stat. Durchschnittsgewicht
Klasse ME	26 kg
Klasse 1	32 kg
Klasse 2	40 kg
Klasse 3	52 kg
Klasse 4	64 kg
Klasse 5	71 kg
Klasse 6	75 kg
Klasse 7	78 kg

Die eingesetzten Bojen sollen einen Durchmesser von 40-60 cm aufweisen. Es sind Bojen gleicher Farbe und Bauart/-größe mit einem gut sichtbaren Kreuz einzusetzen.

Die Schikane besteht aus einem Schwimmkörper, der einen Durchmesser von mind. 50 cm hat. Die Höhe beträgt mind. 60 cm ab Wasseroberfläche. Der Ring sollte mindestens einen Außendurchmesser von ca. 63cm haben und soll frei von Leinen sein.

C.3 Aufgaben

Die Teilnehmer müssen die in den Streckenzeichnungen beschriebenen Aufgaben erfüllen. Die gesamte Strecke darf nur sitzend oder kniend (mindestens auf einem Knie) auf dem Bootsboden durchfahren werden, für die Klassen M5 bis M7 nur **sitzend** auf dem Sitz.

In der Klasse ME wird das An und Ablegen **nicht** bewertet.

Alle Teilnehmer haben ihre Fertigkeit in Seemannsknoten nachzuweisen, in der Klasse ME reichen die Knoten Webeleinstek und Kreuzknoten.

C4. Wertung

Die gefahrene Zeit wird innerhalb der Zeitmessung pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der schnellste gewertete Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.

Es bleibt dem Regattaleiter und dem Schiedsgericht vorbehalten, nur zwei Läufe, die beide gewertet werden, durchzuführen.

Bei Ausfall des Sportgerätes durch technischen Defekt (z. B. Motorausfall, Schlauch defekt usw.) und Verwendung eines Ersatzbootes oder Ersatzmotors/Ersatzschaltung ist der Lauf nur dann zu wiederholen, wenn weniger als 2/3 der Teilnehmer in dieser Klasse gestartet sind. In allen anderen Fällen wird mit dem Ersatzboot oder Ersatzmotor/Ersatzschaltung weitergefahren. Der Starter ist verpflichtet mindestens einen Versuch durchzuführen den Motor zu starten, bevor er den technischen Ausfall durch Handheben anzeigt.

a) Ablegen

Wenn der Teilnehmer die Frage: "Bist du startklar?" mit JA beantwortet und die Sicherheitsregeln (Quickstopp, Helm, Rettungsweste, Sportschuhe, vorgeschriebene Position im Boot) nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls erfolgt die Startfreigabe. Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Teilnehmer, ohne erneute Stegberührung und vorwärtsfahren in Richtung der Startposition. Startfreigabe erfolgt durch ein gesondertes Signal.

Erläuterung:

Wenn der Teilnehmer die Frage: „Bist du startklar?“ mit JA beantwortet und er die Sicherheitsregeln (Quickstopp, Helm, Rettungsweste, Sportschuhe, vorgeschriebene Position im Boot) nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls erfolgt die Startfreigabe. Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Starter, ohne erneute Stegberührung und vorwärtsfahren in Richtung der Startlinie (Beginn der Zeitmessung).

Strafpunkte

- Erneute Stegberührung mit dem Sportgerät 10 Punkte
- Rückwärtsfahren bei dem Ablegemanöver 10 Punkte

b) Slalomstrecke

Einwandfreies Durchfahren seiner vorgeschriebenen Slalomstrecke. Auslassen eines Bojen Tores oder des Ziel Tores sowie das Überfahren einer Boje oder Berührung des Start/Ziel Tores (nicht die Bojen!) führt zur Disqualifikation des Laufes. Wiederholtes Anfahren sowie Rückwärtsfahren ist nicht gestattet.

Strafpunkte

- Bojen Berührung mit dem Sportgerät je Boje 10 Punkte

c) Tor 5 (Rückwärtstor)

In den Klassen 2 bis 7 muss rückwärts mit der gesamten Länge des Sportgerätes ohne Bojenberührung durch das Tor 5 gefahren werden und vorwärts wieder raus. Der Bug des Bootes muss hinter der Peillinie der Bojen (Hinterkante) sein. Wiederholtes Anfahren ist erlaubt. (max. 3 Versuche). Wiederholen eines Manövers ist auch der Wechsel von Vorwärtsfahrt in Rückwärtsfahrt oder umgekehrt.

Strafpunkte

- Einfahrt mit nicht gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torboje mit dem Sportgerät bei Ein- und Ausfahrt je Boje 10 Punkte

d) Anlegen

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) erfolgt das Anlegen am Steg mit erheblich verminderter Geschwindigkeit, ohne massive Stegberührung mit der bei Wettkampfbeginn festgelegten Seite. Das Sportgerät muss mit seinem Festmacher im Bereich von einem Meter vor oder hinter der Klampe am Steg zum Stillstand kommen. Festmachen des Sportgerätes, Belegen der Klampe mit Kreuzschlag und einem Kopfschlag, gemäß Knotenbild, im ersten Versuch. Ein Durchstecken des Endes beim Kopfschlag ist nicht gestattet. Der Schalthebel muss vor dem Belegen im Leerlauf stehen. Zum Belegen der Klampe darf der Quickstopp abgelegt werden.

Strafpunkte

- Falsches Anlegen entgegen obiger Definition 5 Punkte
- Sportgerät nicht im Anlegebereich zum Stillstand gebracht. 5 Punkte

- Falsches Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor dem Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor dem Ablegen des Quickstopp 5 Punkte
- Nach dem 3. Versuch erfolgt die Disqualifikation

e) Fertigen der Knoten

Der Nachweis über die Fertigung der Knoten, gemäß der Knotenbilder, muss innerhalb von 60 Sekunden je Knoten erbracht werden:

- Kreuzknoten
- Palstek
- Schotstek
- Webeleinstek

Strafpunkte

- pro fehlerhafter Knoten 5 Punkte

f) Schikane

- Seitliches Anfahren der Boje an der Backbordseite des Bootes
- Schaltung in Leerlauf bringen
- Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Mittelsäule der Schikane in seiner Gesamtheit
- Wiederauflegen des Rettungsringes auf die Schikane mit beiden Händen, dann Fahrt gem. Plan aufnehmen.
- Ein wiederholtes Anfahren, auch rückwärts, um den Ring aufzunehmen oder abzulegen, ist erlaubt und gilt als neuer Versuch

Strafpunkte

- Überfahren der Schikane (mit Bug und wenn Schikane auf der Stb-Seite oder am Heck Zwischen den Schläuchen auftaucht) 10 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen über die Mittelsäule gehoben oder optisches Signal bei der Automatikboje nicht ausgelöst 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt (werfen oder fallen lassen) 10 Punkte

g) Umgang mit dem Sportgerät

Nicht ordnungsgemäßes Schalten (Vorwärtsgang – Neutral - Rückwärtsgang bzw. Rückwärtsgang –Neutral – Vorwärtsgang (**Kein Durchreißen der Schaltung**)). Das Verweilen bei Neutral muss erkennbar sein, Fließende Bewegungen werden als Durchreißen gewertet. Gewertet wird ab der Klasse M5

Strafpunkte

20 Punkte

Alle Verstöße gegen diese Ausschreibung, die nicht durch Strafpunkte belegt sind, führen zur **Disqualifikation**. Dazu zählen:

- Fahren ohne Quickstopp (Ausnahme: Manöver C.4 Anlegen, beim Anlegemanöver ist der Schalthebel nicht im Leerlauf)
- Das Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt oder bei Manövern ist nicht erlaubt
- (Ausnahme: Starten des Motors und zum Belegen der Klampe, nachdem die Schaltung im Leerlauf steht).
- Nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm, Schuhwerk und Startnummer von und bis zur Stegeinlasskontrolle einschließlich Parcours.
- Überfahren einer Boje (*wenn eine Boje vom Bootskörper unter die Wasseroberfläche gedrückt oder abgerissen wird*).
- Auslassen eines Bojen Tores bzw. Ziel Tores
- Wiederholtes Anfahren eines Bojen Tores (außer ins Tor 5 Klassen 2 bis 7 und zum Manöver „Schikane“). Wiederholen eines Manövers ist auch der Wechsel von Vorwärtsfahrt in Rückwärtsfahrt und umgekehrt.
- Falscher Parcours. Hierzu gehört:
 - In Klasse E und 1: Tor 5, Wendemanöver über Steuerbord, Rückwärtsfahrt
 - In Klasse 3 und 4: Tor 1 Umrundung mit der Steuerbordseite des Bootes, Auslassen der Umrundung,
 - Klasse 5 und 6: Tor 1, Anfahren mit der Backbordseite des Bootes, Auslassen der Umrundung
 - Klasse 7: Tor 1 und Tor 3, Anfahren mit der Backbordseite des Bootes, Auslassen der Umrundungen
 - Klasse 6: Hinfahrt Tor 1 bis 4 Durchfahrt durch Tore und Rückfahrt Tor 4 und 2 Außenumfahrung
 - Klasse 7: Hinfahrt Tor 1 bis 4 Außenumfahrung und Rückfahrt Tor 4 bis 2 Durchfahrt durch Tore
 - Klasse 2 bis 7: ein Vollkreis vor dem Tor 5, (Manöver hinter dem Tor 5 werden nicht als Parcoursfehler bewertet)
- Rückwärtsfahren ab/ bis Startzieltor (außer ins Tor 5 bei Klassen 2 bis 7 und zum Manöver „Schikane“)
- Nach dem 3. Versuch eines Manövers
Erklärung: Wenn nicht beim direkten Anfahren das Manöver durchgeführt werden kann und ein zweites Anfahren nötig ist
- Anfahren der Schikane mit der Steuerbordseite des Bootes
- Anfahren zur Umrundung Tor 1 Klasse 3 und 4 mit der Steuerbordseite des Bootes
- Anfahren zur Umrundung Tor 1 Klasse 5 bis 7 mit der Backbordseite des Bootes
- Stehen im Boot, auch in gebückter Haltung, ab der Frage „Bist du startklar“ bis zum fertigen der Klampe
Erklärung: auf beiden Füßen an einer Stelle bleiben. Ein Wechsel der Sitzposition mit kurzem Anheben des Gesäßes ist nicht „Stehen“. Bleibt das Gesäß solange vom Sitz, dass das Körpergewicht in „Ruhestellung“ von beiden Füßen getragen wird, handelt es sich um Stehen im Boot und führt zur Disqualifikation.
- Sitzen auf dem Schlauch ist: wenn nicht mindestens ein Knie auf dem Bootsboden und das Gesäß auf dem Süllrand (über den höchsten Punkt des Schlauches) ist. Dies gilt ab der Frage „Bist du startklar“ bis zum fertigen Belegen der Klampe.

- Berühren des Start/Ziel Tores (**nicht die Bojen des Start/Ziel Tores!**)

h) Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Starter während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an der darauffolgenden gleichartigen Veranstaltung und ggf. auch für andere Veranstaltungen des DMJV. Zu unsportlichem Verhalten zählt das Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals. Gleiches gilt auch für Betreuer, WKR und sonstige Helfer bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln.

Bei unsportlichem Verhalten erfolgt Prüfung und Entscheidung durch das Schiedsgericht

C5. Schiedsgericht/Proteste

- Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens ½ Stunde nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen. Der letzte Lauf wird nicht ausgehangen.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem offiziellen Mannschaftsbetreuer eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurückgezahlt.
- Das Protestgeld geht in die DMJ- Kasse.

Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft besteht das Schiedsgericht aus dem:

- Regattaleiter (bei Verhinderung: einem Vertreter)
- 1 Vertreter des Bundesjugendvorstandes
- 3 Vertretern verschiedener Landesverbände. Die entsprechenden LV werden im Losverfahren ermittelt und entsenden jeweils einen Vertreter.
- 3 von den Teilnehmern gewählte Fahrer der Klassen 5 bis 7 verschiedener Landesverbände

Es ist zu beachten, dass, dass Schiedsgericht aus einer geraden Personenzahl besteht.

Jeder Landesverband ist berechtigt mit dem Nennungsformular bereits einen Vertreter für das Schiedsgericht als Landesvertreter und einen Vertreter als Fahrersprecher namentlich zu benennen. Der benannte Vertreter muss den Inhalt der aktuellen Ausschreibung kennen.

Es darf nicht mehr als 1 Mitglied des Schiedsgerichts aus dem gleichen Landesverband vertreten sein.

Ist der Wettkampfleiter kein Mitglied des Bundesjugendvorstandes, so darf keine weitere Person aus dem gleichen Landesverband, Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Sollte ein Mitglied des Schiedsgerichts direkt und bei Personen eigenen Landesverbandes durch den Protest betroffen sein, so ist es von der Entscheidungsfindung des Schiedsgerichts auszuschließen, und durch ein Mitglied des Bundesjugendvorstandes zu ersetzen.

Feststellungen von Ergebnisfehlern (Eingabefehler, Schreibfehler, Rechenfehler) nach Beendigung der Deutschen Jugendmeisterschaft, sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veranstaltungsende an den Regattaleiter zu richten, der die Entscheidung über die Richtigkeit der Feststellung trifft.

C6. Klassen

Klasse ME	Mädchen und Jungen	6	und	7	Jahre	(14-13)
Klasse 1	Mädchen und Jungen	8	und	9	Jahre	(12-11)
Klasse 2	Mädchen und Jungen	10	und	11	Jahre	(10-09)
Klasse 3	Mädchen und Jungen	12	und	13	Jahre	(08-07)
Klasse 4	Mädchen und Jungen	14	bis	16	Jahre	(06-04)
Klasse 5	Mädchen und Jungen	16	bis	18	Jahre	(04-02)
Klasse 6	Mädchen und Jungen	19	bis	21	Jahre	(01-99)
Klasse 7	Mädchen und Jungen	22	bis	27	Jahre	(98-93)

(Berechnung der Altersklasse = Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr)

Allen Teilnehmern viel Spaß, viel Freude und viel Erfolg bei den Wettbewerben!

Das Anmeldeformular zur Deutschen Meisterschaft 2021 steht unter anderem als Excel-Datei im Netz zum Download bereit.

D. VERANSTALTERAUSSCHREIBUNG

Veranstalterausschreibung zur Deutschen Jugendmeisterschaft 2021 im Schlauchbootsport (vorläufig – Änderungen vorbehalten)

18. – 19. September 2021

in Krefeld

1. Veranstaltungsort

Crefelder Yacht-Club e.V., Bataverstraße 20, 47809 Krefeld

2. Wichtiger Sicherheitshinweis

Teilnehmer und Betreuer, die das Wettbewerbsgelände verlassen, entbinden damit den Veranstalter und den Ausrichter von der Aufsichtspflicht und Haftung, sobald sie sich außerhalb der Veranstaltung befinden.

3. Wettkampfbüro

- Für das Check-In am Freitag, den 17. September 2021, von 16:00 – 20:00 Uhr auf dem Gelände des Crefelder Yacht-Clubs mit Ausnahme nach vorherigem Anruf auch länger
- Für den Wettkampf und die Organisation ab Samstag, den 18. September 2021 ab 08:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag, den 19. September 2021, von 08:30 – 14:00 Uhr auf dem Gelände des Crefelder Yacht-Clubs.

4. Anreise

Am Freitag ab 16:00 Uhr bis spätestens 22:00 Uhr.
Bezug der Quartiere von 17:00 – 23:00 Uhr.

5. Check-In

Im Wettkampfbüro am Freitag, den 17. September, von 16:00 – 20:00 Uhr mit Ausgabe der Startnummern, Ausweise und Essensgutscheine sowie Verteilung der Unterkünfte. Nur in Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache das Check-In am Samstag, den 18. September, von 07:00 – 08:00 Uhr möglich.

6. Termine/ vorläufige Zeiteinteilung

- **Vorläufige Zeiteinteilung**

Freitag, 17. September 2021

16:00 – 20:00 Uhr

Check-In

Samstag, 18. September 2021

07:00 – 08:00 Uhr	Frühstück in den Unterkünften
08:00 – 08:30 Uhr	Wettkampfrichterbesprechung
08:30 – 09:00 Uhr	Fahrerbesprechung
09:00 – 18:00 Uhr	Wettkämpfe Klassen ME – M7
18:00 – 20:00 Uhr	Abendprogramm

Sonntag, 19. September 2021

07:00 – 08:00 Uhr	Frühstück in den Unterkünften
08:00 – 08:30 Uhr	Fahrerbesprechung
09:00 – 12:30 Uhr	Weiterführung der Wettkämpfe Kl. ME – M7
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 – 15:00 Uhr	Beendigung der Wettkämpfe Kl. ME – M7
15:00 – 16:00 Uhr	Abbau u. Aufräumarbeiten/ Auswertung
16:00 – 17:00 Uhr	Siegerehrung

- **Abnahme der Wettkampfstrecken**

Am Freitag, den 17. September 2021, ab 18:00 Uhr Abnahme der Strecken durch Wettkampfrichter und Gremium der WKR.

Die Zusammensetzung des WKR-Gremiums regelt das Referat Jugend & Sport durch Nadine Kössler

Aufgrund des eng gesteckten Zeitrahmens und der Chancengleichheit für alle Teilnehmer findet **kein Training** statt.

- **Schiedsgericht**

Die Wahl und Zusammensetzung des Schiedsgerichts erfolgt gem. Ziffer C5. der Ausschreibung des Referats Jugend & Sport des DMYV zur 40. Deutschen Jugendmeisterschaft im Schlauchbootslalom am Samstag, den 18. September 2021, unmittelbar im Anschluss an die Fahrerbesprechung.

Kurzfristige Terminänderungen sowie sonstige den Ablauf ändernde Entscheidungen werden vom Veranstaltungsleiter, der Wettkampfleistung oder dem Ausrichter getroffen und am Wettkampfbüro bekannt gegeben. Diese sind verbindlich.

Es obliegt den Jugendleitern dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer pünktlich zum Start und zu allen anderen Aktionen erscheinen. Aufgrund der knappen Zeitplanung können einzelnen Startern Ausnahmen nicht gewährt werden. Auch ein Nachstarten für Nachzügler ist nicht möglich.

Die beim Check-In erhaltene persönliche Teilnehmerkarte ist stets von den Teilnehmern mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Speisen und Getränke werden nur nach Vorlage der Karte für Teilnehmer und WKR ausgegeben.

Jeder Teilnehmer hat seine persönliche Sicherheitsausrüstung ab der Stegeinlasskontrolle zu tragen.

7. Übernachtung

Die Teilnehmer und Betreuer werden in nahe gelegenen Sportlerunterkünften oder einer Jugendherberge untergebracht. Die Einteilung wird vom Ausrichter vorgenommen, die Zuteilung der Zimmer pro Landesverband erfolgt direkt beim Check-In.

Teilnehmer und Betreuer können auch (nach vorheriger Anmeldung) auf dem Parkplatz vor dem Crefelder Yacht-Club mit dem eigenen Wohnmobil/Wohnwagen unterkommen. Die Einweisung in die Stellplätze erfolgt am 17. September 2021 von 12:00 – 20:00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass an o. a. Stellplatz Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Strom) zur Verfügung stehen werden. Eine öffentliche Toilettenanlage befindet sich auf dem Clubgelände.

Die Gebühren betragen für einen Wohnwagen/Wohnmobil 20,00 € pro Nacht. Die Gebühr pro Zelt beträgt 10,00 € pro Nacht.

8. Essen

Der Ausrichter stellt folgende Mahlzeiten und Getränke für Teilnehmer, Betreuer (max. 2 pro Landesverband) und WKR zur Verfügung:

Samstag, 18. September 2021

Frühstück ab 07:15 – 08:00 Uhr in den Unterkünften,
Mittagessen und Abendessen mit je einem alkoholfreien Getränk

Sonntag, 19. September 2021

Frühstück ab 07:15 – 08:00 Uhr in den Unterkünften,
11:00 Uhr DMYV – VIP Empfang im Großzelt,
Mittagessen mit je einem alkoholfreien Getränk

Gemäß Ziffer B2. der Ausschreibung der Deutschen Jugendmeisterschaft sind je vom DMYV zu verpflegendem Teilnehmer und Betreuer (max. 2 pro LV) 20,00 € zu zahlen.

Bei dieser Meldungsweise muss sich der Landesverband eigenständig um eine Übernachtungsmöglichkeit für seine Teilnehmer kümmern.

Gemäß Ziffer B2. der Ausschreibung der Deutschen Jugendmeisterschaft sind für die Unterbringung und Verpflegung je Teilnehmer und Betreuer für die Veranstaltung 80,00 € zu zahlen.

Die Wettkampfrichter zahlen lediglich die tatsächlichen durchschnittlichen Unterkunftskosten.

Die Buchung für die Übernachtung ist mit einem separaten Meldebogen bis spätestens **14. August 2021** an die Geschäftsstelle des DMYV zu richten (per Mail an villas@dmyv.de oder schnauber@dmyv.de) Die Buchung ist verbindlich und muss bei Nichtnutzung voll erstattet werden.

Der Gesamtbetrag ist je Landesverband beim Check-In zu zahlen bzw. die Rechnung zu prüfen. Neben der Verköstigung der Teilnehmer, WKR und Betreuer werden kleine Speisen und Getränke am Clubgelände gegen Barzahlung angeboten.

Die Verpflegungskosten der teilnehmenden WKR und Betreuer während des Wettkampfes übernimmt der DMYV.

9. Meldungen

Meldungen sind von den Landesjugendleitern 6 Wochen vor der Meisterschaft in Form von Teilnehmerstärke zu melden. Die Teilnehmer mit Namen, Lizenznummer und Klasse sind bis zum **14. August 2021** postalisch oder elektronisch an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Vinckeufer 12-14
47119 Duisburg
E-Mail: villas@dmyv.de oder schnauber@dmyv.de
Tel. 0203/809 5813 oder 0203/809 5821
Fax: 0203/809 5858

Bitte beachten Sie die neuen Anmeldeformulare zur Deutschen Meisterschaft im Motorbootslalom.

10. Sicherheit der Veranstaltung

Die Sicherheit auf dem Wasser während des Wettkampfes wird durch den Ausrichter und die DLRG Duisburg gewährleistet. Auf dem Regattagelände wird ein Rettungswagen mit Rettungssanitäter bereitgehalten.

Der Ausrichter behält sich vor, am Samstag und Sonntagmorgen Alkoholkontrollen bei den Fahrern durchzuführen.

11. Parkmöglichkeit

Bestehen im Bereich des Clubgeländes.

12. Sonstiges

Übernachtungsmöglichkeiten für Begleitpersonen werden nicht vom Veranstalter gestellt und sind in Eigenregie zu besorgen.

Die von den Landesverbänden auf Grundlage ihrer Meldungen gebuchten Übernachtungskapazitäten müssen wir leider den Landesverbänden auch bei Nichtnutzung berechnen.

Die Landesjugendleiter/Betreuer sind dafür verantwortlich, dass die Sportlerquartiere pfleglich behandelt werden und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigungen.

Wir möchten alle Teilnehmer und Besucher darum bitten, das Gelände und die Unterkünfte so zu verlassen, wie sie es gerne am nächsten Tag wieder vorfinden möchten.

Es sind genügend Abfallkörbe auf dem Gelände vorhanden.
Bei Verstößen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den jeweiligen Sünder des Geländes verweisen.

13. Rahmenveranstaltungen

Werden zeitgerecht am Wettkampfbüro bekannt gegeben.

14. Koordination


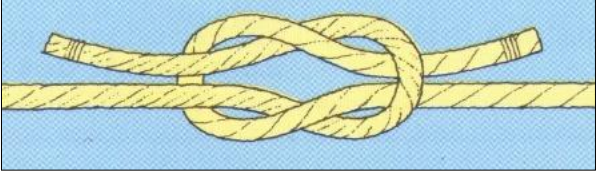

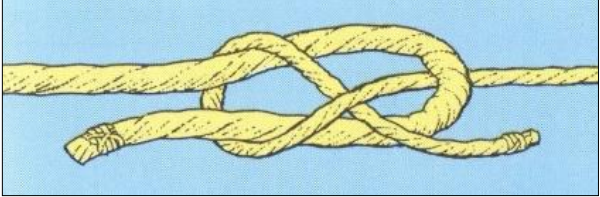

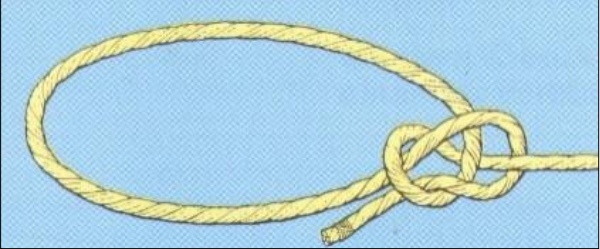

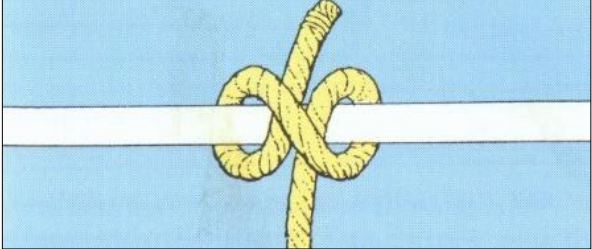

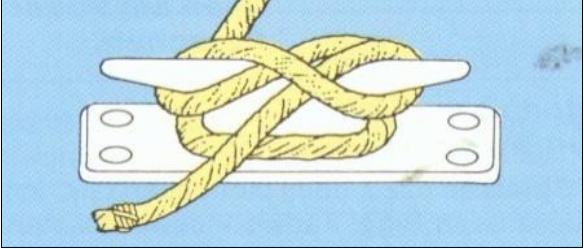
Referat Jugend & Sport
Nadine Kössler
E-Mail: n.koessler@dmyv.de
Mobil: 0151/51154562

E. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – COVID-19

Die Veranstaltung wird nach den aktuell geltenden Bestimmungen des DMYV, des DOSB, der UIM, der vorliegenden Ausschreibung, den erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung der Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden durchgeführt. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültige Landesverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist zu beachten.

Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem Covid-19-Virus des Landes, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen einzuhalten sind, hin. Das vom jeweiligen Veranstalter erstellte Hygienekonzept ist verbindlich und steht im Vorfeld der Veranstaltung allen zur Verfügung. Die Teilnehmer sind zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung verpflichtet, das Hygienekonzept einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Bestrafung bis hin zum Ausschluss der Veranstaltung verhängt werden.

Anlagen

 <p>knotentraining.de</p>	
Kreuzknoten	
 <p>knotentraining.de</p>	
Schotstek	
 <p>knotentraining.de</p>	
Palstek	
 <p>knotentraining.de</p>	
Webeleinenstek	
	
Belegen einer Klampe	

Bilder der rechten Spalte mit freundlicher Genehmigung des „Delius Klasing Verlags“ aus Graf/Grünwald/Steinicke „Der amtliche Sportbootführerschein-Binnen“.